



Marktgemeinde Klein St. Paul

Gemeinderat – 27.03.2019 – Protokoll

Klein St. Paul, 30. April 2019

Protokoll

der **17. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 27.03.2019 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Klein St. Paul.

Beginn: 19:00

Ende: 21:50

Unterbrechung: 19:05 – 19:45 (Bericht der Firma Alpacem/w&p bzgl. Vergleich HCB)

Anwesend:

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
	Siegfried Gaber
Gemeindevorstand	Peter Krenn
Gemeinderat	Maximilian Wieland
	Michael Kogler
	Alexander Dörflinger (iV.)
	Claudia Rabensteiner
	Thomas Heranig
	Isabella Wieser
	Johanna Sophie Müller
	Johann Fasching
	Gerhard Hermanig

Abwesend: Gemeinderat

Thomas Vallant
Martin Obersteiner (nicht angelobt)

Schriftführer: AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per Email zugestellt worden; es wird dagegen kein Einwand erhoben.

Inhaltsverzeichnis

1. Protokollangelegenheiten.....	4
2. Angelobungen – Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse.....	4
3. KLAR! Region – Modellregion zum Thema Klimaschutz.....	5
4. Jahresrechnung 2018 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung.....	5
5. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung	5
6. Kontrollausschuss – Bericht über die Sitzung vom 28.02.2019	6
7. Rücklagen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung.....	6
8. Friedhof Klein St. Paul – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Grabarbeiten..	6
9. Finanzierungsplan Sportzentrum Tiefenbrunnen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung.....	7
10. Finanzierungsplan Radweg – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Radwegbrücken Klinzer, Stöckler	7
11. Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2018 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung.....	7
12. Finanzierungsplan Terrassenbad – Bericht, Beratung und Beschlussfassung	8
13. Terrassenbad – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Höhe der Pachtvergabe	8
14. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Anschaffung Traktor (Ersatz zu Fendt klein)	8
15. Frühbetreuung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Vereinbarung für Schuljahr 2017/2018 und Schuljahr 2018/2019.....	9
16. Essen auf Rädern – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Kostenvorschreibung Essenslieferung Wietersdorfer	9
17. Betreutes Wohnen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung.....	10
18. Personalangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Korrektur Stellenplan und Nachtrag Dienstverträge	10

19. Personalangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Nachbesetzung Reinigungskräfte oder Auslagerung (2019-2020)	11
20. Umwidmung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Parzelle Nr. 46/2, KG Unter St. Paul im HQ50 Bereich	11
21. Umweltangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Ansuchen betreffend Strauchschnittentsorgung	12
22. Straßenangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Auslagerung Schneeräumung	12
23. Tierschadenhilfsfonds – Beratung und Beschlussfassung wegen Auflösung mit 31.12.2019.....	12

1. Protokollangelegenheiten

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2018 wurde von den Protokollunterfertigern, Harald Schrittmesser (GUT) und Maximilian Wieland (SPÖ) für in Ordnung befunden und unterfertigt. Auch wurde die unterfertigte Niederschrift allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Es sind keine Anträge auf Richtigstellung eingelangt. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Für die Niederschrift der stattfindenden Sitzung des Gemeinderates wird Isabella Wieser (GUT) und Johann Fasching (FPÖ) als Protokollunterfertiger nominiert.

2. Angelobungen – Gemeinderat, Gemeindevorstand, Ausschüsse

Aufgrund von zwei Niederlegungen der Gemeinderatsmandate (Liste GUT) bzw. damit verbunden ebenso der Niederlegung der stellvertretenden Funktion eines Gemeindevorstandes sowie von Funktionen in Ausschüssen sind gemäß §25 und §26 K-AGO Angelobungen bzw. Nachwahlen wie folgt durchzuführen:

a) Folgende Gemeinderatsersatzmitglieder der Liste GUT werden als ordentliche Gemeinderatsmitglieder angelobt:

- Thomas Heranig
- Martin Obersteiner (entschuldigt)

b) Folgende Personen werden als Gemeinderatsersatzmitglieder der Liste GUT angelobt:

- Roman Kerschhackl (entschuldigt)
- Natascha Lauchart-Gaber

c) Folgende Person wird als stellvertretende Gemeindevorständin der Liste Gute nominiert:

- Isabella Wieser

d) Folgende Person ist für die Wahl zum Obmann des Sport-, Kultur- und Jungendausschuss nominiert:

- Thomas Heranig, einstimmig gewählt

e) Folgende Person ist für die Wahl als Mitglied des Bauausschusses nominiert:

- Siegfried Gaber, einstimmig gewählt

f) Folgende Person ist für die Wahl zum Mitglied des Kontrollausschusses nominiert:

- Thomas Heranig, einstimmig gewählt

3. KLAR! Region – Modellregion zum Thema Klimaschutz

Gemäß den erhaltenen Unterlagen der Region Kärnten:mitte soll neben der bereits beschlossenen und genehmigten KEM-Region eine sog. Klimawandelanpassungsmodellregion (KLAR!) gemeinsam mit den Gemeinden Hüttenberg und Eberstein, initiiert werden. Dazu ist es notwendig, dass zumindest ein GV-Beschluss vor Projektbeginn getroffen wird. Da die Frist für die Einreichung der Unterlagen vom Projektantragsteller bereits am 08.02.2019 abgelaufen ist, wurde ein Umlaufbeschluss einstimmig gefasst. Den Mitgliedern des GV wurden alle notwendigen Unterlagen vorgelegt und seitens des Amtes ausführlich erklärt und dargestellt. Es erfolgte ein einstimmiger Beschluss im Umlaufwege – siehe Beilage 1. Seitens des Amtes wird nochmalig kurz auf die Thematik eingegangen und über die weitere Vorgehensweise berichtet.

Beschluss:

Es wird ein einstimmiger Beschluss im Gemeinderat gefasst, die KLAR! Region als Projekt zu initiieren. Die für das Projekt notwendigen Eigenmittel (561,50 EUR) werden durch den Görtschitztafonds übernommen.

4. Jahresrechnung 2018 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der Jahresabschluss (durch Abt. 3 Land Kärnten genehmigt) liegt bei der FV für GR-Fraktion zur Einsichtnahme auf. Der Ordentliche Haushalt wurde mit Einnahmen in der Höhe von 3.581.438,70 EUR und Ausgaben von 3.425.827,01 EUR abgeschlossen, der Soll-Überschuss des Ordentlichen Haushaltes beträgt somit 155.611,69 EUR. Die Einnahmen ohne den Soll-Überschuss des Vorjahres betragen 3.420.633,21 EUR und die Ausgaben 3.425.827,01 EUR. Ohne den Sollüberschuss des Vorjahres würde das Jahresergebnis einen Soll-Abgang in Höhe von 5.193,80 EUR ergeben.

Der Außerordentliche Haushalt wurde mit Einnahmen in der Höhe von 787.666,05 EUR und Ausgaben in Höhe von 852.078,44 EUR abgeschlossen. Der Soll-Überschuss des Außerordentlichen Haushaltes beträgt 14.992,04 EUR und der Soll-Abgang beträgt 79.404,43 EUR. Die Details sind der Beilage 2 zu entnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Jahresrechnung in der vorliegenden Form einstimmig.

5. 1. Nachtragsvoranschlag 2019 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2019 unterteilt sich in einen ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag. Der ordentliche sieht Einnahmen und Ausgaben jeweils in der Höhe von 334.900,00 EUR vor. Der außerordentliche Haushalt sieht Einnahmen und Ausgaben idHv. 501.800 EUR vor – siehe Beilage 3.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form einstimmig.

6. Kontrollausschuss – Bericht über die Sitzung vom 28.02.2019

Der Bericht des Kontrollausschusses erfolgt durch das Verlesen der Niederschrift. Die Details bzw. der Bericht selbst ist als Beilage 4 angefügt. Im Rahmen der Prüfung wurden keine Mängel festgestellt. Der Bericht wird durch den GR zur Kenntnis genommen.

7. Rücklagen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Die Rücklagen der einzelnen Kostenstellen der Gemeinden sind jährlich neu zu veranlagern. In diesem Zusammenhang stehen folgende Rücklagen zur Bindung offen – siehe Beilage 5. 796.791,65 EUR werden mit einem Zinssatz von 0,25% bis 31.01.2020 gebunden und 325.000 EUR mit einem Zinssatz von 0,13% bis 27.06.2019. Dieser Betrag steht ab Juli 2019 für die vorläufige Rückzahlung des Darlehens für den Bereich Kanal (ca. 175.000 EUR) und für das WVA Projekt Wieting zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Veranlagung der genannten Geldmittel wie folgt einstimmig:

- Bindung 796.791,36 EUR zu 0,25% bis 03.01.2020
- Bindung 325.000,00 EUR zu 0,13% bis 27.06.2019

8. Friedhof Klein St. Paul – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Grabarbeiten

Seitens des Amtes wurden die Kosten für die Öffnung von Gräbern im Rahmen von Begräbnissen erhoben. Dabei wurde festgestellt, dass die Kosten, die seitens der Gemeinde für eine solche Öffnung im Rahmen eines Begräbnisses eingehoben werden, nicht den tatsächlichen Ist-Kosten entsprechen. Konkret sind die Kosten mit einer Pauschale von 370,00 EUR brutto zzgl. Hallen- und Kühlkosten bzw. Glockenläuten festgelegt. Die tatsächlichen Kosten (Maschinen- und Mannstunde) betragen idR. ca. 800,00 EUR brutto. Seitens des Unternehmers und Totengräbers Konrad Rössmann wurde der Gemeinde ein Angebot bzgl. der genannten Arbeiten gelegt. Für die Gesamtabwicklung eines Begräbnisses wären ca. 450 EUR brutto für netto an Kosten zu kalkulieren, wenn diese Leistungen dauerhaft ausgegliedert werden würden. Zusätzlich zu diesen Kosten sind jene der geltenden Vergebühung für Hallenmiete, Glockenläuten und Kühlung zu addieren. Ebenso liegt ein 2. Angebot der Firma Erdbau Pacher vor. Dieses beläuft sich bei einer vergleichbaren Leistung (siehe oben) auf ca. 600 EUR brutto (abhängig von Faktoren siehe Beilage 6). Die Angebote für die Kosten bzgl. der Bestattung von Urnengräbern belaufen sich bei beiden Angeboten jeweils brutto auf 150 EUR (Rössmann) und 180 EUR (Pacher).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auslagerung der Grabarbeiten sowie die Anpassung der Grabgebühren wie folgt einstimmig:

- die Gebühren für Urnen-, Einzel- und Familiengräber werden wie folgt angehoben (15 EUR/15 EUR/25 EUR, jeweils p.a.) – mit Wirkung 01.01.2020
- die Totengräberarbeiten werden mit 01.07.2019 durch die Firma Rössmann durchgeführt und somit ausgelagert.

9. Finanzierungsplan Sportzentrum Tiefenbrunnen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Die bereits beschlossene Projektierung der Tiefenbohrung für den Tiefenbrunnen des Sportzentrums Klein St. Paul liegt nun in der Endfassung vor. Es sind dafür folgende Kosten vorzusehen bzw. dem bestehenden Vorhaben hinzuzufügen:

- Kosten Firma GEOS für Projektierung – Gesamt 6.975,74 EUR
- Kosten wasserrechtliche Genehmigung – Gesamt ca. 5.122,30 EUR (bereits bezahlt)
- Baukosten gemäß Angebot der Firma Framak Bohrtechnik – Gesamt 25.023,60 EUR

In Summe betragen die Projektgesamtkosten somit 37.121,64 EUR – siehe Beilage 7. Der bestehende Finanzierungsplan wurde dabei erweitert. Die Erweiterung des bestehenden Finanzierungsplanes idHv. 11.500 EUR wird durch BZ 2019 finanziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt „Tiefenbrunnern“ mit Kosten idHv. 37.121,64 EUR einstimmig.

10. Finanzierungsplan Radweg – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Radwegbrücken Klinzer, Stöckler

Seit dem letzten gefassten Beschluss (GR vom 20.12.2018) zur Erneuerung der Radwegbrücken Klinzer/Stöckler wurde seitens des Land Kärnten ein Kostenzuschuss idHv. 12.000 EUR für die Erneuerung der Brücken zugesichert. Das Gesamtvorhaben gestaltet sich nun wie folgt:

- Kosten für Abriss Brücken (Eigenleistung und Firma Taferner) ca. 1.500 EUR
- Kosten für Neubau Brücken (Beton inkl. Geländer) – ca. 27.000 EUR
- Förderung Land Kärnten – 12.000 EUR

Somit ergeben sich Projektgesamtkosten idHv. ca. 30.000 EUR – siehe Beilage 8. Die Finanzierung erfolgt mittels 7.900 EUR BZ 2018, 10.1000 EUR BZ 2019 sowie 12.000 EUR Landesförderung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt „Radwegbrücken Klinzer/Stöckler“ mit Kosten idHv. Kosten von 30.000,00 EUR einstimmig.

11. Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2018 – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Für die gemeldeten Katastrophenschäden, welche saniert wurden, ist ein Finanzierungsplan zu erstellen. Die Gesamtkosten betragen 72.200 EUR und sind zu 50 % vom Bund (Katastrophenfonds) und 50 % durch die Marktgemeinde aufzubringen. Davon sind 30.000 EUR BZ 2018 und 6.100 EUR durch einen Zuschuss aus dem ordentlichen Haushalt – siehe Beilage 9.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der Gesamtkosten von 72.200,00 EUR einstimmig.

12. Finanzierungsplan Terrassenbad – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Für die Sommersaison 2019 sind Maßnahmen zur Attraktivierung des Terrassenbades vorgesehen. Dazu zählt unter anderem eine Neugestaltung des Außenbereiches, speziell im Umfeld des Restaurants. Folgende Erneuerungen sind vorgesehen:

- Sitz- und Essgelegenheiten – Umgestaltung (Entfernung der Plastikstühle und Tische, Entfernung der Markisen) Neugestaltung der Möbel ev. mit Palettenkonstruktionen, sowie Sonnensegel etc. in Eigenanfertigung, sofern möglich.
- Abgrenzung des Restaurantsaußenbereiches mittels Mauer (Stahl-Steinkombination, Entfernung des alten Geländers)
- Auffrischung des Innenbereiches Restaurant (Entfernung alter Holzvertäfelungen, farbliche Neugestaltung in Kombination mit Reparatur- und Sanierungsarbeiten sowie wenn möglich Erneuerung der bestehenden Theke.

Für das Projekt wurden vorab Kosten idHv. 20.400 EUR brutto geschätzt. Zwischenzeitlich wurde seitens des Amtes ein Antrag auf Förderung bei dem „Görtschitzalfonds“ idHv. 40.800 EUR brutto eingebracht (50% Förderung, sodass die Eigenmittel 20.400 EUR brutto betragen), da bei der Durchführung von Routinearbeiten (notwendige Arbeiten des laufenden Betriebes) eine Vielzahl an weiteren Mängeln der Bausubstanz festgestellt wurden. Zu diesem Zweck wurden Kostenschätzungen für die gesamte Sanierung des Restaurantbereiches eingeholt. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 40.800 EUR brutto, abzgl. Förderungen. Die Netto-Finanzierung (17.000 EUR) erfolgt durch BZ 2019, der restliche Anteil wird durch den „Görtschitzalfonds“ getragen – siehe Beilage 10.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Projekt „Attraktivierung Terrassenbad“ mit Kosten idHv. 40.800,00 EUR brutto (34.000 EUR netto) einstimmig.

13. Terrassenbad – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Höhe der Pachtvergabe

Auf die seitens des Amtes durchgeführte Ausschreibung zur Vergabe des Pachtvertrages für den Betrieb des Restaurants im Terrassenbad hat sich ein potentieller Betreiber beworben. Herr Regenfelder, der bereits das Restaurant in den Vorjahren zur Zufriedenheit der Gemeinde betrieben hat, wird in der Sommersaison 2019 erneut dieses führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Pachtvergabe an Herrn Regenfelder für die Sommersaison mit einem Pachtzins von 100 EUR netto einstimmig.

14. Bauhof – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Anschaffung Traktor (Ersatz zu Fendt klein)

Der im Bauhof seit 1997 in Benützung stehende Traktor der Marke Fendt (Modell 304) weist derzeit mehr als 10.600 Betriebsstunden auf. Das Fahrzeug selbst ist betriebsbereit, weist jedoch mehrfach umfangreiche und erhebliche Mängel auf. In den letzten Jahren (2008-2018) wurden bereits in Summe rund 30.000 EUR an Reparaturen und Instandhaltungen aufgewendet, um das Fahrzeug in Betrieb zu halten – siehe Beilage 11. Es ist aufgrund des

Alters und des Zustandes davon auszugehen, dass die laufenden Kosten in den kommenden Jahren erheblich steigen werden. Um dem entgegen zu wirken wird seitens des Amtes eine Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges vorgeschlagen. Dazu wurden bereits mehrfach Angebote eingeholt. Die Kosten für die Anschaffung eines Neu- bzw. Vorführfahrzeuges betragen inkl. Zubehör ca. 75.000 EUR. Für das Altfahrzeug sind ca. 15.000 – 20.000 EUR zu akquirieren. In Summe wäre somit eine Investition von ca. 60.000 EUR notwendig. Ebenso wird seitens des Amtes darauf hingewiesen, dass es kostengünstigere Traktoren im Vergleich zur Marke Fendt gibt. Zu diesem Zweck wurden die vorliegenden Angebote anhand des Beispiels eines Modells Steyr 4095 Kompakt vorgenommen. Dieses Modell entspricht in jedem Umfang dem zu leistenden Arbeitsaufwand. Es liegen Kostenvoranschläge folgender Firmen vor:

- Agritech – Steyr 4095 Kompakt mit Hauer Frontlader und Schneepflug
- Stumpf – Fendt 310 mit Hauer Frontlader und Schneepflug
- Zankl – Steyr 4095 Kompakt HILO mit Hauer Frontlader und Schneepflug

Für eine konkrete Vergabe bei einer Beschlussfassung ist die Einholung von zumindest drei Angeboten in Kombination mit der Feststellung nach dem Bestbieterprinzip erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass seitens Amtes weitere Angebote vergleichbarer Hersteller/Modelle eingeholt werden. Die Beschlussfassung bzgl. einer möglichen Neuanschaffung erfolgt separat.

15. Frühbetreuung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Vereinbarung für Schuljahr 2017/2018 und Schuljahr 2018/2019

Im vergangenen und laufenden Schuljahr wurde/wird eine Frühbetreuung angeboten. Diese wird durch eine qualifizierte Person (über die Firma Kinder nest) täglich von 06:40 – 07:40 durchgeführt. Derzeit (03/2019) nehmen zwölf Kinder daran teil. Die Kosten dafür betragen lt. jetzigem Stand 3.285,94 EUR für das SJ 2017/2018 und voraussichtlich 4.069,56 EUR für das SJ 2018/2019. Der tatsächlich zu leistende Betrag wird geringer ausfallen, da sich die Kosten für die Gemeinde durch die geleisteten Elternbeiträge (20 EUR pro Kind pro Monat) reduzieren – siehe Beilage 12.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme von maximal 3.285,94 EUR für das SJ 2017/2018 sowie 4.069,56 EUR für das SJ 2018/2019 einstimmig.

16. Essen auf Rädern – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Kostenvorschreibung Essenslieferung Wietersdorfer

Seitens des GH Sonnberger ist die Anfrage eingelangt, ob die Gemeinde in der Funktion als Zustellerin des „Essen auf Räder“ für das Werk Wietersdorf gegen Verrechnung eine weitere Zustellung dorthin übernehmen kann – und zwar jeweils an Werktagen. Das Amt hat zu diesem Zweck bereits eine Anpassung des Stellenplanes der MitarbeiterInnen vorbereitet. Es ist geplant, dass 0,75 Stunden pro Lieferung für die An- und Ablieferung zzgl. der Wegstrecke von 6km durch die Gemeinde in Verrechnung gestellt werden. Der

Gemeinde entstehen dabei Kosten idHv. ca. 18-20 EUR pro Zustellung in das Werk. Es wird daher vorgeschlagen, für eine Zustellung pro Tag 20 EUR an Kosten in Rechnung zu stellen. Es gibt seitens des Amtes keine Einwände bzgl. des Aufgabenbereiches der betroffenen MitarbeiterInnen, diese Lösung wird begrüßt, da somit das Beschäftigungsverhältnis im Ausmaß von 10% pro MitarbeiterIn optimal verteilt und genutzt werden kann – siehe Beilage 13.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die ergänzende Tätigkeit der Zustellerinnen von „Essen auf Räder“ – Zustellung in das Werk Wietersdorf zu einem Tagessatz von 20 EUR einstimmig.

17. Betreutes Wohnen – Bericht, Beratung und Beschlussfassung

Betreutes Wohnen soll ein interkommunales Projekt mit Eberstein und Klein St. Paul werden. Vorgesehen dafür ist das Areal Trügler (Marktstraße). Mit der Landesregierung (Sozialabteilung) hat es dahingehend bereits Vorgespräche gegeben. Um Förderungen zu lukrieren, muss seitens der Gemeinde ein Grundsatzbeschluss (durch den GR) gefasst werden. Die Kosten für die Durchführung wurden durch das Land Kärnten erhoben und betragen ca. 600.000 EUR. Es ist darüber zu beraten und abzuklären, wie die konkrete Vorgehensweise in dieser Sache erfolgen soll. Es besteht seitens des Land Kärnten die Möglichkeit einer gesonderten Förderung, die im Detail noch ausverhandelt werden muss. Um in dieser Sache weitere Schritte einzuleiten, ist ein Grundsatzbeschluss seitens des GV und GR notwendig, in dem noch keine finanziellen Details zu beschließen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss bzgl. dem IKZ-Projekt Betreutes Wohnen einstimmig.

18. Personalangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Korrektur Stellenplan und Nachtrag Dienstverträge

In Abstimmung mit dem Gemeindeservicezentrum (GSZ) – und wie bereits in der letzten GR-Sitzung angekündigt – werden mit 01.04.2019 die Stellenpläne der Marktgemeinde Klein St. Paul gemäß dem K-GMG angepasst. Dies betrifft die Anpassung der Stellenwerte für die Planstellen F-ID4 sowie 2x TH-HFK3. Das GSZ hat die Ermittlung der genauen Stellenwerte gemäß den Qualifikationen und den Aufgaben der betroffenen MitarbeiterInnen geprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst – siehe Beilage 14. Dahingehend wurden seitens des GV Nachträge zu den jeweils betroffenen Dienstverträgen unterzeichnet und den betroffenen MitarbeiterInnen bereits zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan in der aktuell vorliegenden Form mit Wirkung 01.04.2019 einstimmig.

19. Personalangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Nachbesetzung Reinigungskräfte oder Auslagerung (2019-2020)

Aufgrund von insgesamt drei Pensionierungen im Reinigungsdienst bis 01.03.2020 ist über die weitere Vorgehensweise in dieser Sache zu entscheiden. Folgende Beschäftigungsausmaße sind hierbei betroffen:

- 20 WS mit 01.03.2020 – letzter Arbeitstag ca. Mitte November 2019
- 15 WS mit 01.08.2019 – letzter Arbeitstag ca. Mitte Juli 2019
- 3 WS mit 01.07.2019 – letzter Arbeitstag ca. Mitte April 2019

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Reinigungsleistung an externe Dienstleister auszulagern. Das Amt holt zu diesem Zweck Kostenschätzungen ein, die einen Abgleich der Kosten ermöglichen sollen. Die genauen Details dafür liegen noch nicht auf. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass die Kosten der Reinigung bei einer externen Vergabe etwa 20% unter jenen der internen anzusetzen sind. Als Variante der Auslagerung ist eine Neuausschreibung der Stellen durch das GSZ vorzusehen. Es kann hierbei eine Ausschreibung für alle Stellen vorgenommen werden wobei das Amt hier eine Streichung der 3 WS Stelle vorschlägt. Somit wären jeweils eine Stelle mit 20 WS sowie eine mit 15 WS auszuschreiben. Die Kosten für die Ausschreibung durch das GSZ betragen ca. 600 - 1.000 EUR (abhängig von der Anzahl der BewerberInnen). Sofern es zu keiner Fremdvergabe der Reinigungsleistung kommt, ist die Ausschreibung ehestmöglich durch das Amt durchzuführen – siehe Beilage 15.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Prozedere bzgl. der neu zu besetzenden Stellen wie folgt einstimmig:

- Der Reinigungsdienst (Amt und Schule) soll nicht ausgelagert werden.
- Die Ausschreibung hat ehestmöglich zu erfolgen und soll durch das Amt durchgeführt werden. Die Ausschreibung soll auf der Homepage der Gemeinde, einer Tageszeitung sowie in sonstigen kostenfreien Medien erfolgen.
- Jene Planstelle mit 18 WS ist mit 01.07.2019 zu besetzen.
- Jene Planstelle mit 20 WS ist mit 01.11.2019 zu besetzen.

20. Umwidmung – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Parzelle Nr. 46/2, KG Unter St. Paul im HQ50 Bereich

Seitens des Besitzers der Parzelle 46/2 KG 74131 erging ein Ansuchen auf Widmung einer Fläche von Grünland in Grünland – Carport. Seitens des Amt der Kärntner Landesregierung und der BH wurde die eigentlich als HQ50 Bereich geltende Parzelle geprüft und hinsichtlich der Errichtung des Carports kein Einwand erhoben, unter Angabe von speziellen Auflagen – siehe Beilage 16.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die gegenständliche Widmung mit folgendem Text einstimmig: „Die Parzelle Nr. 46/2, KG 74131 Unter St. Paul ist derzeit im Flächenwidmungsplan als „Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ ausgewiesen und soll in Ausmaß von 110m² „Grünland - Carport“ gewidmet werden (gemäß § 5, Abs. 2, K-GpIG 1995 idgF).“

21. Umweltangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Ansuchen betreffend Strauchschnittentsorgung

Wie bereits im GV vom 10.12.2018 beschlossen stellt der Antragsteller erneut das Ansuchen, die im ursprünglichen Ansuchen vom 13.11.2018 gestellte Forderung der Erhöhung der Pauschale für Strauchschnittarbeiten auf 85 EUR pro Anhänger zu erhöhen. Der GV hatte ursprünglich einen Betrag von 80 EUR pro Anhänger beschlossen. Die sonstigen vereinbarten Details bleiben unberührt und werden akzeptiert – siehe Beilage 17.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Pauschale für die genannten Kosten idHv. 85 EUR pro Anhänger rückwirkend per 01.01.2019 einstimmig.

22. Straßenangelegenheiten – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bzgl. Auslagerung Schneeräumung

Das Amt hat nunmehr bzgl. der Auslagerung des Winterdienstes mit Petra Labak gesprochen und einen Kostensatz für die Tätigkeiten im Rahmen des Winterdienstes vereinbart. Dieser beträgt 88 EUR brutto pro Stunde. Es soll dahingehend eine Vereinbarung erstellt werden und somit der Winterdienst (ausschließlich Salz- und Splittstreuung) an die Firma von Frau Petra Labak vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Winterdienstes unter folgenden Bedingungen mit 14 Ja- zu einer Gegenstimme:

- Definierte Strecke (Listung der Straßen)
- Definierte Zeiten (Zeitfenster bzgl. Einsatz)
- Definierte Leistung (Splitt- oder Salzstreuung, kein Räumdienst)

23. Tierschadenhilfsfonds – Beratung und Beschlussfassung wegen Auflösung mit 31.12.2019

Gemäß dem GV-Beschluss vom 16.07.2018 sind freiwillige Leistungen der Gemeinde einzuschränken. Im Konkreten soll dabei der Tierschadenhilfsfonds mit 31.12.2019 aufgelöst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Tierschadenhilfsfonds mit 31.12.2019 einstimmig.

Die Protokollunterfertiger:

AL Mag.(FH) Marius Egger, MA



GR Isabella Wieser



LAbg. Bgmⁱⁿ Gabriele Dörflinger



GR Johann Fasching

